



Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter
Landesverband Brandenburg und Berlin e.V.

Hinweise zum Datenschutz

Welche Daten haben wir von Ihnen gespeichert?

Die Verarbeitung der persönlichen Daten eines jeden Mitglieds erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstaben b und c der DSGVO.

Mit der Aufnahme in unseren Verein ist jedes Mitglied einen Vertrag eingegangen, dessen Grundlage die Satzung des Verbandes ist. Zur Erfüllung des Vertrages und Verfolgung seiner Verbandsziele benötigt der Verband für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder von jedem Name, Anschrift, Bankverbindung mit IBAN und BIC (bei Mitgliedern, die eine Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag erteilt haben) sowie die Mitteilung, an welchem Gericht der Einsatz als ehrenamtlicher Richter erfolgt. Um die Kommunikation zu erleichtern wird außerdem - wenn vorhanden - eine E-Mail-Adresse erfragt. Die Angabe des Geburtsjahres ist freiwillig und wird zur Auswertung des Altersdurchschnittes der Verbandsmitglieder herangezogen.

Des Weiteren unterliegt der Verband rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der regelmäßig zu prüfenden Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt sowie aus seiner Registrierung im Vereinsregister ergeben.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden in herkömmlicher Papierform als Akte geführt sowie elektronisch verarbeitet und gespeichert. Die elektronische Verarbeitung erfolgt vorrangig mit der Vereinssoftware „Mein Verein/Teamwork“ der Firma Buhl Data. Gespeichert werden die Daten auf dem Server der Firma. Passwortgeschützten Zugang zu den elektronischen Daten haben die drei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes Bettina Cain (Vorsitzende), Petra Ott (stellv. Vorsitzende), Simone Bauer (Schatzmeisterin). Mit der Firma Buhl Data wurde eine entsprechende Auftragsvergabevereinbarung nach der DSGVO geschlossen.

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Ja, denn ansonsten kann der Verband zum einen die sich aus Ihrer Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht erfüllen und nicht mit Ihnen entsprechend kommunizieren. Zum anderen ist der Verein gegenüber dem Finanzamt und dem Vereinsregister verpflichtet, auf Nachfrage Auskunft zu seinen Mitgliedern zu geben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der Rechte und Pflichten aus Ihrer Mitgliedschaft notwendig sind. Das heißt: Ihre Daten werden erst dann gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Wenn eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht z. B. aus steuerlichen Gründen be-

steht, werden die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten für die Dauer dieser Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Der Verband führt außerdem ein Archiv, in dem personenbezogene Daten, die jedoch nicht mehr aktiv benötigt werden, elektronisch aufbewahrt werden. Zugang zu diesen Daten haben nur die Vereinsvorsitzende und die Schatzmeisterin.

Werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben?

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies für die Erfüllung der Verbandsverpflichtungen gegenüber den Mitgliedern erforderlich ist. Aus diesem Grunde werden Ihre Anschrift sowie Ihre Mitgliedsnummer an den Dachverband, in dem der Landesverband Mitglied ist, also an den Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter (DVS) weitergegeben. Der Bundesverband ist für den Versand der Zeitschrift „Richter ohne Robe“ zuständig, deren Bezug zu den Leistungen des Verbandes gehört. Außerdem erfolgt auf der Grundlage der gemeldeten Mitgliederdaten die Berechnung der Abgaben des Landesverbandes an den Bundesverband (Herstellungs- und Versandkosten „Richter ohne Robe“, Mitgliederabgabe). Der Versand der Zeitschrift erfolgt mit entsprechender vertraglicher Vereinbarung des Bundesverbandes über die Deutsche Post AG.

Der Verband behält es sich auch vor, personenbezogene Angaben von Mitgliedern an ein Inkassounternehmen weiterzugeben zur Ausübung seines Rechtsanspruches auf den Mitgliedsbeitrag, für den von Verbandsseite bereits Leistungen auch finanzieller Art (Abgabe an den Bundesverband – siehe oben) erbracht worden sind. Das erfolgt gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO.

Eine sonstige Weitergabe von personenbezogenen Daten unserer Mitglieder an Dritte – z. B. an Journalisten zur Medienberichterstattung oder für wissenschaftliche Umfragen – erfolgt nur mit persönlicher Zustimmung.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, welche personenbezogenen Daten von Ihnen beim Verband gespeichert sind. Sie haben ebenfalls das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die weitere Verarbeitung datenschutzrechtlich unzulässig ist. Das trifft zu, wenn Ihre Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind oder Sie erfolgreich Widerspruch eingelegt haben.

Sie haben das Recht, jederzeit bei der zuständigen Datenschutzbehörde von Ihrem Beschwerderecht Gebrauch zu machen. Zuständig für unseren Verband ist die Datenschutzbeauftragte des Landes Brandenburg, da der Verband seinen Sitz in Potsdam hat.

Der Vorstand
Berlin, 1.4.2019